

Ergebnisse der Umweltinspektion von technischen Anlagen	
Bericht zur Umweltinspektion	
Datum: 17.10.2018	Seite 1 von 2

Firma	Rodeca GmbH
Standort	Freiherr-vom-Stein-Str. 165 45473 Mülheim an der Ruhr
Anlagenbezeichnung	Anlage zum Bearbeiten von Kunststoffen
Datum und Dauer der Umweltinspektion vor Ort	29.08.2018, 3.25 Stunden
Art der Umweltinspektion	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Überwachungsbehörde	Untere Abfallwirtschafts- und Immissionsschutzbehörde
Umfang der Umweltinspektion	Medienübergreifende Umweltinspektion mit den Schwerpunkten: <ul style="list-style-type: none"> • Immissionsschutz • Lagerung und Umgang mit Abfällen und wassergefährdenden Stoffen
Grundlage der Umweltinspektion	<ul style="list-style-type: none"> • § 52 BImSchG • § 47 KrWG • § 100 WHG i.V.m. § 116 LWG • Umweltinspektionserlass des MKULNV vom 29.5.15
Ergebnis der Umweltinspektion	<input type="checkbox"/> Keine Mängel <input checked="" type="checkbox"/> Geringfügige Mängel ¹⁾ <input type="checkbox"/> Erhebliche Mängel ²⁾ <input type="checkbox"/> Schwerwiegende Mängel ³⁾
Beschreibung der Mängel	- Fehlende Dokumentation und Eigenüberwachung einer Anlage nach 42.BImSchV ¹⁾⁴⁾
Veranlasste Maßnahmen	Revisionsschreiben

Ergebnisse der Umweltinspektion von technischen Anlagen	
Bericht zur Umweltinspektion	
Datum: 17.10.2018	Seite 2 von 2

Legende

- 1) Geringfügige Mängel
sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.
- 2) Erhebliche Mängel
sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.
- 3) Schwerwiegende Mängel
sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten und erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/ Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.
- 4) Mangel zwischenzeitlich behoben.